

Kosten des Betreuungsangebotes:

Die Kosten der Betreuungsmaßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Betreuung an einem Tag in der Woche: 5,00 €/pro Monat

Betreuung an 2 Tagen in der Woche: 10,00 €/pro Monat

Betreuung an 3 Tagen in der Woche: 15,00 €/pro Monat

Betreuung an 4 Tagen in der Woche: 20,00 €/pro Monat

Betreuung an 5 Tagen in der Woche: 25,00 €/pro Monat

Zusätzlich wird die warme Mahlzeit pro Betreuungstag mit 3,70 € in Rechnung gestellt.

Mülheimpass-Besitzer und ALG I/II-Empfänger zahlen für das Betreuungsangebot ausschließlich den ermäßigten Essensbeitrag in Höhe von 1,00 €/pro Mahlzeit. Zusätzliche Kosten für die Hausaufgabenbetreuung fallen in diesem Fall nicht an.

Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Städtisches Jugendzentrum Café Fox
Holzstraße 70
45479 Mülheim an der Ruhr

Koordination: Diane Hüttermann
0208 - 42 87 10

mittwochs bis freitags von 15.40 bis 18.00 Uhr
kann ihr Kind im direkten Anschluss der Betreuung
einen Teil seiner Freizeit im Jugendzentrum verbringen!!!

(Für dieses Angebot ist keine verbindliche Anmeldung
notwendig und kann nach Bedarf genutzt werden.)

Pädagogische Übermittagsbetreuung

im städtischem Jugendzentrum



Pädagogische Übermittagsbetreuung im städtischem Jugendzentrum Café Fox:

In Zusammenarbeit mit der Realschule Broich hat das Amt für Kinder, Jugend und Schule der Stadt Mülheim an der Ruhr seit dem 01.02.2009 die Trägerschaft für die „pädagogische Übermittagsbetreuung“. Diese Maßnahme löste das ursprüngliche Programm „13 plus“ ab.

Ansprechpartnerin: Diane Hüttermann
Email: diane.huettermann@muellheim-ruhr.de
Fon: 0208 - 42 87 10

Folgende **Angebote** koordiniert das Amt für Kinder, Jugend und Schule im städtischen Jugendzentrum Café Fox:

- **bewegtes Pausenangebot** } päd. Übermittagsbetreuung:
von 13.30 bis 15.40 Uhr
- **Hausaufgabenbetreuung** } (nur mit verbindlicher Anmeldung!)
- **AG-Angebote und Workshops**
- **Das Schülercafé** immer Mi. bis Fr. von 15.40 bis 18.00 Uhr

Ablauf der Betreuungssituation im städtischem Jugendzentrum Café Fox

Die Essenssituation

- Nach der 6. Unterrichtsstunde isst Ihr Kind in der Mensa der Realschule Broich. Das Mittagessen wird durch unsere Honorarkräfte begleitet.
- Die Mensa wird von der Firma Schollin betrieben.

- Damit Ihr Kind in der Mensa essen kann, muß eine vorherige Registrierung auf der Internetseite der Firma Schollin vorgenommen werden. Frau Nagel (Schulsekretärin) hält hierfür einen Informationszettel für Sie bereit.

Die Hausaufgabenbetreuung

- In der Zeit von 14.00 bis 15.40 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen (maximal 8 Kinder pro Betreuungskraft, maximal 16 Kinder in einem Hausaufgabenraum) statt.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet im städt. Jugendzentrum Café Fox statt. Hierfür wurden Räume des Jugendzentrums entsprechend gestaltet, so dass eine angenehme Lernatmosphäre besteht.
- Die teilnehmenden Kinder sollen ein Hausaufgabenheft führen, aus dem die Betreuungskräfte ggf. die Arbeitsaufträge der Schule nachlesen können.
- Die Kinder sind dazu aufgefordert, die Betreuungszeit der Hausaufgaben für sich zu nutzen.
- Die Hausaufgabenbetreuung kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben erfüllen. Sie stehen als Elternteil weiterhin in der Pflicht, die Hausaufgaben ihres Kindes auf Vollständigkeit zu kontrollieren und ggf. noch fehlende Aufgaben mit ihrem Kind nachzuarbeiten.

Organisatorisches

- Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Realschule Broich erhältlich.
- Die ausgefüllte Anmeldung muss im Schulsekretariat abgegeben werden.
- Die Maßnahme hält begrenzte Betreuungsplätze vor. Die Schule wird bei erhöhter Nachfrage eine Auswahl der teilnehmenden Kinder treffen und Sie werden in schriftlicher Form informiert, ob ihr Kind berücksichtigt wurde oder nicht.
- Mit der Anmeldung und der dazugehörigen Zusage gehen Sie eine vertragliche Bindung ein, die für ein ganzes Schuljahr gilt. Eine vorzeitige Kündigung des Angebotes ist nicht möglich.
- Die vertragliche Bindung läuft automatisch zum Schuljahresende aus. Eine schriftliche Kündigung ist daher nicht erforderlich.
- Sollte nach Beendigung des Schuljahres weiterhin ein Betreuungsbedarf bestehen, müssen Sie ihr Kind erneut anmelden.
- An Tagen, an denen ihr Kind länger als 6 Schulstunden Unterricht hat, kann es nicht an der Maßnahme teilnehmen.
- Sollten Sie bereits im Vorfeld wissen, dass ihr Kind nicht an der Maßnahme teilnehmen kann, bitten wir um eine kurze schriftliche Entschuldigung.
- Bis 13.30 Uhr obliegt die Aufsichtspflicht der Schule. Sollte ihr Kind vor der 6. Schulstunde unterrichtsfrei haben, kümmert sich die Schule um die Betreuung ihres Kindes.